

Dienststelle  
(Stempel)

Abschleppanordnung über

EZ  PI  PST  AM  AföO  Dritte  Abschleppbuch

Az.:

durch \_\_\_\_\_  
Name/Amtsbezeichnung

Lfd. Nr. \_\_\_\_\_

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

## Abschleppauftrag

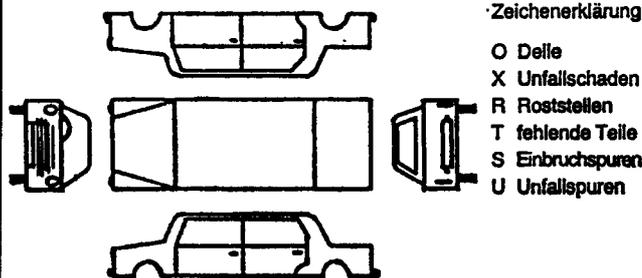
1 Kennzeichen/Fahrgestellnummer	2 Art, Fabrikat, Farbe
3 Ort der Maßnahme (Gemeinde, Straße, km)	4 Datum/Zeit der Maßnahme
5 Hinterstellungsort des Fahrzeugs	6 Hinterstellungsort ist Berechtigten <input type="checkbox"/> bekannt <input type="checkbox"/> nicht bekannt
7 Personalien des Fahrzeugführers/Fahrzeughalters (Name, Vorname, Geburtsdatum, Postanschrift, Telefon)	
8 Zweck der Maßnahme	9 Rechtsgrundlage <input type="checkbox"/> Art. Nr. _____ PAG <input type="checkbox"/> § 94 I 1 StPO <input type="checkbox"/> Art. Nr. _____ PAG <input type="checkbox"/> §§ 94, 98 I 1 StPO <input type="checkbox"/> _____
10 Katalog-Nummer	
11 Sicherstellungsbescheinigung wurde <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> nicht erteilt	12 Niederschrift nach Art. _____ PAG <input type="checkbox"/>
13 Das Fahrzeug ist zu verwahren <input type="checkbox"/> – nicht zu verwahren <input type="checkbox"/> Der Verwahrer sichert das Fahrzeug vor Wertminderung und unbefugtem Zugriff Dritter	

**Weitere Maßnahmen und Hinweise**

- 14  Sicherheitsleistung ist zu erheben.
- 15  Fahrzeug soll nach Aufhebung der strafprozessualen Maßnahme in Verwahrung bleiben. Rechtsgrundlage und Zweck der Maßnahme \_\_\_\_\_
- 16  Sicherstellung  Beschlagnahme erstreckt sich auf Gegenstände im Fahrzeug  ja  nein; Ladung  ja  nein
- 17  Aufbewahrte Gegenstände \_\_\_\_\_ Aufbewahrungsort \_\_\_\_\_
- 18 Freigabe des Fahrzeugs
  - 18.1  Fahrzeug ist an einen berechtigten Abholer freigegeben.
  - 18.2  erteilt der die Abschleppung anordnende Beamte, dessen Dienststelle \_\_\_\_\_
  - 18.3  erfolgt durch die sachbearbeitende Dienststelle (z.B. Beweissicherung)
  - 18.4  verfügt die Staatsanwaltschaft \_\_\_\_\_
  - 18.5  nach Bezahlung der Sicherheitsleistung gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges an einen berechtigten Abholer
- 19 Die  Abschleppung  Leerfahrt  Teilleerfahrt  
 Verwahrung führt durch \_\_\_\_\_  
Firma \_\_\_\_\_
- 20 Fahrzeug wurde übernommen  
–Fahrer der Abschleppfirma \_\_\_\_\_
- 21  Abschleppkosten durch Betroffenen bezahlt
- 22 Gefahrene Kilometer des Polizeifahrzeuges \_\_\_\_\_
- 23 Anzahl der eingesetzten Beamten \_\_\_\_\_
- 24  Lichtbild gefertigt

## Fahrzeugbeschreibung

- 1 Äußerer Fahrzeugzustand  
 neuwertig  gut  mäßig  schlecht  
 verwahrtlos  schrottreif
- 2 Sichtbare Schäden, fehlende Teile  
(soweit der Eintrag im Fahrzeugsymbol nicht genügt)



- 3 Fahrzeug ist  abgesperrt  nicht zu öffnen  offen  
 aufgebrochen
- 4 Kofferraum ist  geschlossen  offen  aufgebrochen
- 5 Fahrzeuginhalt von besonderem Wert
- 6 Ladung \_\_\_\_\_
- 7 Zubehör \_\_\_\_\_
- 8 km-Stand \_\_\_\_\_

# Katalog der Abschleppgründe

## 1 Falschparker

- 1.1 Erhebliche Behinderung des fließenden Verkehrs (z.B. Ausfall einer Fahrspur)
- 1.2 Parken in der Straßen- oder Fahrbahnmitte
- 1.3 Parken im Bereich von Straßenbahn- oder Bussonderspuren
- 1.4 Parken an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
- 1.5 Parken an Droschkenwarteplätzen
- 1.6 Parken vor Ein- bzw. Ausfahrten
- 1.7 Parken in einer Sicherheitszone
- 1.8 Parken in einer Feuerwehrranfahrszone oder Blockieren von Rettungswegen
- 1.9 Parken im Bereich einer Fußgängerzone oder deren Zufahrten
- 1.10 Behinderndes Parken auf Gehwegen oder an Fußgängerüberwegen
- 1.11 Nichtbeachtung der Haltverbote (HV) anlässlich einer Veranstaltung
- 1.12 Nichtbeachtung der HV zur Sicherung der Schneeräumung oder Straßenreinigung
- 1.13 Eingeparkte Fahrzeuge
- 1.14 Sonstige Gefährdung oder Behinderung durch ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge

## 2 Andere Sicherstellungsgründe

- 2.1 Kfz ist nicht verkehrssicher (nicht TÜV-Untersuchung, siehe 4.1)
- 2.2 Fahren ohne Zulassung, Fahren ohne gültigen Haftpflichtversicherungsvertrag
- 2.3 Fahren unter Alkoholeinfluß oder sonst berauschender Mittel
- 2.4 Fahren ohne Fahrerlaubnis
- 2.5 Sonstige Tatbestände

## 3 Eigentumssicherung

- 3.1 Nach Verkehrsunfall kann sich der Fahrer nicht um sein Fahrzeug kümmern
- 3.2 Nach Diebstahl kann der Eigentümer sein Fahrzeug nicht sofort in Besitz nehmen (nicht Beweismittelsicherung, siehe 4.2)
- 3.3 Sonstige Tatbestände

## 4 Maßnahmen nach der StPO Rechtsgrundlage: §§ 94, 98, 111b ff, 132 StPO

- 4.1 Verkehrsunsicheres Fahrzeug, Untersuchung durch den TÜV
- 4.2 Beweismittelsicherung nach Verkehrsunfällen oder Kriminaldelikten
- 4.3 Fahrzeug kann eingezogen werden (z.B. Transport von Diebesgut, Tatwerkzeugen)
- 4.4 Fahrzeug dient als Sicherheitsleistung
- 4.5 Sonstige Tatbestände

Niederschrift nach

Die Sicherstellungsanordnung wurde erteilt  
durch \_\_\_\_\_  
Noch anwesend war \_\_\_\_\_

Der Gewahrsamsinhaber des Fahrzeugs war bei der Sicherstellung nicht anwesend; er konnte auch nicht rechtzeitig ermittelt werden (wie z. B. durch Halterermittlung, Nachfragen).

\_\_\_\_\_  
Name, Amtsbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Name, Amtsbezeichnung

## Bemerkungen, Notizen

(wie z. B. Skizze – Maße, Verkehrssituation, Art der Behinderung, Durchgangsbreite für Fußgänger, Zeugen; Täterhinweise, Besonderheiten beim Auffinden. Gegenstände im Fahrzeug, km-Stand, Schlüssel?)